

Kimmich OHG, Schönbeinstr. 11, 72555 Metzingen, Tel. 07123 / 169660

Postwurf an alle Haushalte

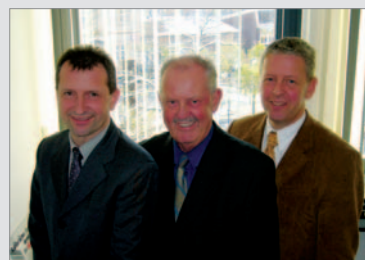
Neu und besser: unser Pkw-Tarif

Gute Nachrichten für alle Autofahrer: Wir haben unseren Pkw-Tarif neu kalkuliert. Herausgekommen ist ein besonders leistungsstarker Pkw-Tarif, mit dem Sie Ihr Fahrzeug besonders günstig bei uns versichern!

Durch den differenzierten Tarif kommen viele Autofahrer, die Gebäudebesitzer und/oder Girokontokunden bei Sparkassen sind, zu noch mehr Prämienvorteilen. Auch Wenigfahrer haben deutlich niedrigere Beiträge zu erwarten. Also alles ganz in Ihrem Interesse. Wer sein Fahrzeug weniger nutzt, hat seltener einen Schaden und zahlt bei uns auch weniger. Vorteile haben zudem Versicherungsnehmer, die ihr Fahrzeug nur zusammen mit ihrem Partner nutzen.

Stichtag 30. November nicht vergessen!

Am besten, Sie lassen sich schon jetzt Ihr individuelles Angebot für eine Kfz-Versicherung von uns unterbreiten. Bis zum 30. November können Sie Ihre bisherige Versicherung fristgerecht kündigen, um ab dem 1. Januar 2009 dann von unserem neuen Tarif zu profitieren. Dabei ist Ihnen natürlich eins gewiss: Mit der SV entscheiden Sie sich für einen leistungsstarken und serviceorientierten Versicherer, der da ist, wo Sie sind: vor Ort! ■



Die Geschäftsstellenleiter

Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn man einen Unfall oder eine Panne hat und das Auto nicht ausreichend versichert ist, kann das schnell ins Geld gehen. Gut, wenn Sie dann die Kfz-Versicherung von der SV haben, bei der Service großgeschrieben wird. Bei uns erhalten Sie umfassenden Schutz und Service zum günstigen Preis.

Dass wir Service großschreiben, zeigt sich auch in der Gebäudeversicherung. Unsere Kunden erhalten jetzt den neuen Energieausweis für ihr Wohnhaus über uns kostenlos. Damit erfüllen Sie nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern erfahren auch, ob Sie womöglich Ihre Energiekosten senken können.

Zu mehr finanziellem Spielraum verhilft Ihnen zudem unsere Sparkassen-PrivatRente. Wie Sie mit der fürs Alter vorsorgen und gleichzeitig flexibel bleiben, erfahren Sie in dieser Ausgabe.

Viel Spaß beim Lesen!

Holger Kimmich

Roland Kimmich

Michael Kimmich

editorial

Was auch passiert:
Sie haben ja uns!

SV Sparkassen
Versicherung

Energieausweis gratis für unsere Kunden

Die Heizkosten steigen und steigen. Eine vernünftige Isolierung und moderne Technik helfen, die Kostenexplosion einzudämmen. Doch wer sagt einem, ob das eigene Haus gut gedämmt ist oder nicht? Der neue Gebäudeenergieausweis sorgt hier für Klarheit. Beim Verkauf des Hauses oder der Neuvermietung einer Wohnung ist er jetzt sogar Pflicht. Das Beste: Wer sein Gebäude bei uns versichert hat, bekommt den Energieausweis über uns kostenlos!

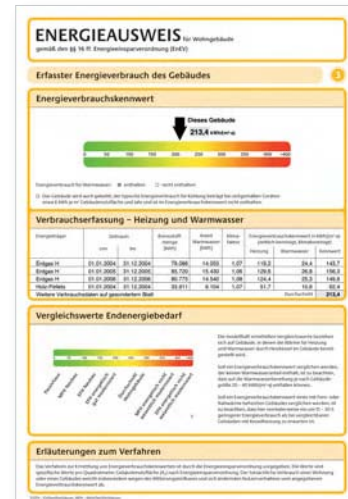
Ab 1. Januar 2009 besteht für alle Wohngebäude bei Mieterwechsel, Verkauf oder Neuverpachtung die gesetzliche Pflicht zur Vorlage des neuen Ausweises. Für Häuser, die vor 1965 gebaut wurden, gilt diese Pflicht, die die Energieeinsparverordnung (EnEV) von 2007 regelt. Von Kühlschränken und Waschmaschinen kennt man die Klassifizierung bereits. Ähnlich sieht es der Energieausweis vor. Anhand des im Farbbalken angezeigten Wertes können Sie schnell erkennen, ob ein Haus oder eine Wohnung vergleichsweise viel oder wenig Energie benötigt.

Zwei Varianten des Ausweises

Grundsätzlich gibt es zwei Varianten des Energieausweises: eine bedarfs- und eine verbrauchsorientierte.

Beim bedarfsorientierten Ausweis werden bauliche Maßnahmen wie die Dicke der Dämmung, die Isolierung der Fenster, der Aufbau der Außenwände etc. in der Berechnung berücksichtigt. Daraus ergibt sich ein theoretischer Bedarfswert, um das Gebäude entsprechend zu heizen. Bei der zweiten Variante, dem verbrauchsorientierten Ausweis, wird der tatsächliche Energieverbrauch der letzten drei Jahre für die Berechnung und Einstufung zugrunde gelegt.

Als Eigentümer sollten Sie den neuen Energieausweis nicht als lästige Pflicht, sondern auch als nützlichen Ratgeber sehen. Ist die Energieeffizienz des Gebäudes nicht optimal, ist womöglich eine Modernisierung ratsam. Denn mit einem gut ge-



So sieht der neue Energieausweis aus

dämmten Haus und moderner Heiztechnik lassen sich Heizkosten erheblich senken. Davon haben letztlich alle etwas: Mieter, Käufer, Verkäufer und Selbstnutzer.

Wer sein Gebäude bei der SV, dem größten Gebäudeversicherer in Deutschland, versichert hat, profitiert dabei in besonderem Maße: Unsere Gebäudeversicherungskunden erhalten den Energieverbrauchsausweis über uns kostenlos. Als Gebäudeversicherungskunde können Sie den Ausweis bequem im Internet unter www.sparkassenversicherung.de/energieausweis bestellen. Nach Eingabe Ihrer Daten wird Ihnen der Verbrauchsausweis als PDF per Mail zugeschickt. ■

Die wichtigsten Fakten rund um den neuen Energieausweis

Welche Informationen liefert der Energieausweis?

Der Ausweis zeigt auf, wie viel Energie für Heizung und Warmwasserbereitung benötigt wird. Dabei bezieht er sich auf das gesamte Gebäude. Ein Rückschluss auf den Verbrauch einzelner Wohnungen innerhalb eines Hauses ist nicht möglich. Sofern möglich, zeigt der Energieausweis auch Modernisierungsmöglichkeiten auf, um die Energieeffizienz des Hauses zu verbessern.

Muss ich als Eigentümer unbedingt einen Ausweis erstellen lassen?

Der Ausweis ist erst bei einem „Nutzerwechsel“, also Neuvermietung, -verpachtung oder Verkauf notwendig.

Allerdings ist der Ausweis auch so sinnvoll, da er aufzeigt, ob bei den Heizkosten Einsparpotenzial besteht.

Wie lange ist der Energieausweis gültig?

Der Ausweis ist zehn Jahre lang gültig.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Die wichtigsten Fakten haben wir für Sie im Internet zusammengestellt. Unter www.sparkassenversicherung.de finden Sie in der Rubrik Ratgeber/Haus weitere Infos sowie einen Energiekennwert-Rechner. Tipps zum Thema Energieausweis hält auch die Deutsche Energie-Agentur unter www.dena-energieausweis.de im Netz bereit. ■



Sichern Sie sich jetzt Ihre **garantierte Rente**

Wer mitten im Berufsleben steht und ordentlich verdient, denkt nicht gleich daran, dass Geld später einmal sehr knapp werden könnte. Dabei sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Rund zwei Drittel aller Ruheständler muss nach 40 Berufsjahren mit einer Rente von bis zu 1.200 Euro monatlich auskommen. Beinahe jeder Zweite erhält nur ca. 800 Euro. Höchste Zeit, sich jetzt mit dem Thema Altersversorgung auseinanderzusetzen.

Und das gleich aus zwei Gründen: erstens, weil es ohne private Absicherung eine erhebliche Versorgungslücke im Alter gibt! Zweitens und nicht weniger wichtig: Je früher Sie mit der privaten Absicherung beginnen, desto einfacher können Sie die magere Altersrente aufbessern. Viele überschätzen die Leistungen aus der gesetzlichen Absicherung, mit denen sie im Ruhestand rechnen können. Bei einem Gehalt von beispielsweise 85 % der Beitragsbemessungsgrenze – also 4.505 Euro monatlich in den alten bzw. 3.825 Euro in den neuen Bundesländern – fehlen ab dem 65. Lebensjahr rund 40 % des letzten Nettogehalts!

Ja zur Altersversorgung – aber wie?

Wer später den Ruhestand ohne finanzielle Sorgen genießen will, muss also privat vorsorgen. Doch wie geht das? Welche Lösungen bieten sich

hier an? Wir bieten Ihnen verschiedene Wege, um effektiv Vermögen fürs Alter aufzubauen. Zum einen die staatlich geförderten Wege der Altersversorgung mit der Sparkassen-PrämienRente („Riester-Rente“), der SV BasisRente („Rürup-Rente“) oder

der betrieblichen Altersversorgung. Zum anderen die private Altersversorgung mit der kapitalbildenden SV Lebensversicherung, der SV Rentenversicherung und der SV FondsRente.

Staatlich geförderte private Altersversorgung

Bei der Riester-Rente unterstützt Sie der Staat mit Zulagen und ggf. noch Steuervorteilen, bei der Basis-Rente erhalten Sie Steuervorteile, die sich sehen lassen können.

Betriebliche Altersversorgung

Auch bei der betrieblichen Altersversorgung erhalten Sie Steuervorteile vom Staat und ggf. zusätzliche Sozialversicherungsersparnisse.

Private Altersversorgung

Mit einer privaten Altersversorgung sind Sie ganz flexibel. Im Gegensatz zu den staatlich geförderten Produkten, die gewissen Standards unterliegen, sind Sie bei diesen Produkten frei, z. B. was die Auszahlung Ihrer Altersversorgung anbelangt. Und mit dem Top-Schutz bei Berufsunfähigkeit können Sie auch noch Ihre Arbeitskraft absichern.

Nähere Informationen zu den verschiedenen Bausteinen der Altersversorgung erhalten Sie bei uns. Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot. ■

Keine Abgeltungssteuer

Die staatlich geförderten Produkte und die betriebliche Altersversorgung sind nicht von der Abgeltungssteuer, die zum 1. Januar 2009 eingeführt wird, betroffen. Auch die private Altersversorgung ist abgeltungssteuerfrei, wenn die Auszahlung nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr erfolgt und die Mindestvertragslaufzeit 12 Jahre beträgt.

Doppelter Steuervorteil bei der Rentenversicherung

Wenn Sie bei der SV Rentenversicherung oder der SV FondsRente die lebenslange Rentenzahlung wählen, haben Sie einen doppelten Steuervorteil: Die Erträge aus der Ansparphase sind steuerfrei, Ihre spätere private Rente wird nur mit dem geringen Ertragsanteil besteuert. Der liegt bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren bei nur 18 %. Zusätzlich sind Ihre gesamten Erträge bis zum Rentenbeginn völlig steuerfrei.

Praktische Hilfestellungen bei Unfall oder Krankheit

Je älter wir werden, desto größer wird das Risiko eines Unfalls. So weit die Statistik. In 70 % der Fälle deckt die gesetzliche Unfallversicherung nicht die Kosten. So weit die Praxis. Mit einer SV UnfallPolice Aktiv 50+ sind Sie für eben diese Fälle gut versorgt. Und das mehr denn je: Denn wir haben unsere Leistungen aufgestockt und bieten Ihnen jetzt zusätzlich einen Top-Schutz mit weiteren wertvollen Hilfeleistungen.

Unsere SV UnfallPolice Aktiv 50+ leistet nicht nur bei einem Unfall, sondern auch im Krankheitsfall. Konkret heißt das: Wir vermitteln bei Krankheit oder Unfall nicht nur

Haushaltshilfen oder Fahrdienste, sondern übernehmen nach Ende eines Krankenhausaufenthaltes oder einer ambulanten OP auch bis zu 3 Monate lang Kosten für

zahlreiche Leistungen – in der Top-Deckung jetzt sogar bis zu 6 Monate lang. Auch die Hausreinigung, die Installation einer Hausnotrufanlage, die Besorgung der Einkäufe oder die Menüanlieferung werden von uns vermittelt und kostenmäßig übernommen.



Neu: Zusätzlicher Top-Schutz

Bestens abgesichert sind Sie zudem mit unserer neuen Top-Deckung. Für einen geringen zusätzlichen Beitrag vermitteln wir im Falle eines Falles hier auch die ambulante häusliche Pflege und übernehmen bis zu 500 Euro der Kosten. Außerdem bieten wir zahlreiche Leistungen, wenn Sie sich im Ausland aufhalten. Zum Beispiel organisieren wir den Medikamentenversand und erstatten die Transportkosten. Gut zu wissen, dass wir beim Top-Schutz bei einem Unfall oder Krankenhausaufenthalt auf Reisen auch für einen Dolmetscher sorgen und die Kosten tragen. Kurz gesagt: Was auch passiert, mit der SV UnfallPolice Aktiv 50+ mit Top-Schutz sind Sie rundum abgesichert.

Übrigens: Solche Hilfeleistungen bieten wir auch unabhängig von einer Unfallversicherung an! Leistungen rund um die Pension haben wir in unserem Schutzbrief „SorglosLeben“ zusammengefasst. Leistungen rund ums Wohnen finden Sie in unserem Schutzbrief „SorglosWohnen“. Nähere Informationen zur Unfallversicherung und den neuen Schutzbriefen erhalten Sie bei Ihrem Berater. ■

Pflegefall: Leistungen von Anfang an

Wer sich aktiv und mobil durchs Leben bewegt, denkt heute meist noch nicht an später. Ein Unfall, auch in jungen Jahren, oder das Nachlassen der Kräfte im Alter verändert die gewohnte Lebenssituation jedoch oft schlagartig: Dann ist professionelle Hilfe nötig. In Deutschland sind ca. 2 Millionen Menschen jeden Alters auf eine ambulante oder stationäre Pflege angewiesen.

Wer heute pflegebedürftig ist und in einem Heim untergebracht wird, muss mit monatlichen Kosten von etwa 3.200 Euro rechnen. Rund 1.700 Euro müssen Betroffene bzw. ihre Angehörigen selbst tragen. Deshalb ist eine private Absicherung so wichtig.

Eine Lösung bieten wir mit unseren Zusatzversicherungen. Unser neuer Tarif PflegePREMIUM leistet dabei bereits ab Pflegestufe I. Sie bestimmen selbst, wie hoch Ihr Tagegeld sein soll – von 10 bis 100 Euro. Bei Vorliegen der Stufe III erhalten Sie die volle



Leistung, bei Pflegestufe II 60 % und bei Einstufung in Pflegestufe I immer noch 30 % des vereinbarten Tagegeldsatzes. Zudem erhalten Sie bei Eintritt des Pflegefalls einmalig den 60-fachen Tagessatz. Fragen? Ihr Berater hilft Ihnen gerne weiter. ■